

Berlin,

Anmeldung zur Bachelorarbeit (Lehramt)
(Studiengang Mathematik)

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Der Titel meiner Arbeit lautet: _____

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses folgender Module:

Analysis I & II; Lineare Algebra I & II; Proseminar Mathematik- Lehramt
(nicht erforderlich, wenn die Eintragungen im Campus Management System vorhanden ist)

Erstgutachter/-in
(Betreuer/-in)

Zweitgutachter/-in

Student/-in

Prof. Dr. _____
oder
PD Dr. _____

Prof. Dr. _____
oder
PD Dr. _____

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Abgabedatum der Bachelorarbeit: _____ (füllt das Prüfungsbüro aus)

Prüfungsordnung vom 11.07.2012

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Mathematik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module des Grundlagenbereichs voraus, sowie den erfolgreichen Abschluss des Moduls, auf dem das gewählte Modul „Proseminar Mathematik – Lehramt“ thematisch aufbaut.
- (3) Die für das jeweilige Semester geltenden Termine zur Anmeldung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.
- (4) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Prüfer oder Prüferinnen bewertet. Mindestens eine dieser beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin hauptberuflich beschäftigt ist. Die Studentin oder der Student erhält Gelegenheit, Prüfer oder Prüferinnen ihrer Wahl vorzuschlagen; es besteht kein Anspruch auf Umsetzung des Vorschlags. Einer oder eine der beiden Prüfer oder Prüferinnen betreut die Arbeit. Der Betreuer oder die Betreuerin stellt das Thema der Arbeit im Benehmen mit dem Prüfling.
- (5) Die Bachelorarbeit ist innerhalb einer Frist von **acht Wochen** ab Ausgabe des Themas beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- (6) Bei Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Anschließend an die Bachelorarbeit findet eine mündliche Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit mit Diskussion statt. Diese schließt sich so bald wie möglich der Abgabe der Bachelorarbeit an. Voraussetzung für die Präsentation mit Diskussion ist das Bestehen der Bachelorarbeit.
- (8) Die mündliche Präsentation dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer Darstellung der Bachelorarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten (etwa 15 Minuten) und einer anschließenden Diskussion und Befragung (etwa 15 Minuten). Der Vortrag und die Diskussion sind fachbereichsöffentlich. Der Termin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (9) Die mündliche Präsentation der Bachelorarbeit wird in der Regel von denjenigen Prüfungsberechtigten abgenommen, die die Bachelorarbeit bewertet haben.
- (10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche Teil der Bachelorarbeit als auch die mündliche Präsentation mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind. Die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit ergibt sich zu vier Fünfteln aus der Note für den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit und zu einem Fünftel aus der Note für die mündliche Präsentation.